



# Antrag von Frau Priska Wollein zur Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2017

*Königs Wusterhausen, 12. Februar 2017*

## **Satzung der Stadt Königs Wusterhausen zur Betreuung und über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte, in einer Kindertagespflegestelle sowie für andere bedarfserfüllende Angebote der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstättensatzung – Stadt Königs Wusterhausen)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

### **1) Beitragspflicht**

Für die Inanspruchnahme eines Kindertagesbetreuungsangebotes sind im letzten Jahr vor der Einschulung keine Beiträge zu entrichten.

### **2) Berechnung der monatlichen Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder – Anlage 2 der Satzung**

Der Anteil der unter Anlage 1 der Satzung genannten Beiträge beträgt für das zweite Kind 50%. Für das dritte und jedes weitere Kind besteht Beitragsfreiheit.

### **Begründung**

Nach Aussage des Kämmerers, Herrn Perlick, und der zuständigen Fachbereichsleiterin Soziales, Frau Urban, auf der Sitzung des Sozialausschusses am 09.02.2017 erfolgte die Neufassung der Kitasatzung unter der Prämisse, dass sich die Einnahmesituation im Bereich der Elternbeiträge nicht verschlechtert. Dies wurde mit dem vorgelegten Entwurf nicht nur erreicht, es entstehen sogar Mehreinnahmen in vierstelliger Höhe. In der Diskussion mit den anwesenden Eltern und Elternvertretungen der Kitas wurde deutlich, dass inhaltliche Neuausrichtungen der neuen Satzung eines konkreten Auftrages an die Verwaltung aus dem politischen Raum bedurft hätten. Dies möchte ich nachholen.

Die Stadt Königs Wusterhausen beansprucht für sich selbst, besonders familienfreundlich zu sein. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollte sie den Eltern aber auch in der Erhebung der Kosten für die Betreuung ihrer Kinder entgegenkommen. Die derzeitige Neufassung der Kitasatzung ist dafür die beste



Gelegenheit. Auch, weil die Stadt Königs Wusterhausen aktuell trotz Rechtsanspruchs keine ausreichenden Plätze zur Betreuung aller Kinder vorhält bzw. Qualitätsabstriche durch die Schaffung von Eltern-Kind-Gruppen oder Überbelegungen in den vorhandenen Einrichtungen in Kauf nimmt. Dadurch werden Kinder benachteiligt und Eltern über Gebühr belastet. Beitragssenkungen – und nicht Erhöhungen ab den mittleren Einkommensgruppen – wären eine Möglichkeit, auf diese Verschlechterungen angemessen zu reagieren.

Ferner kam die Stadt über Jahre ihren Versorgungsverpflichtungen hinsichtlich eines Frühstücks- und Vesperangebots nicht nach. Vielmehr entstanden den Eltern entgegen der gesetzlichen Regelung zusätzliche Kosten. Finanziell wurden sie dafür nicht entschädigt. Die eingesparten Finanzmittel kamen dem Gesamthaushalt der Stadt zu Gute.

Darüber hinaus hat das Land Brandenburg mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 bereits Verbesserungen bei der Finanzierung von Kinderbetreuungsangeboten auf den Weg gebracht, von denen auch die Stadt Königs Wusterhausen ab diesem Jahr mit Mehreinnahmen profitieren wird. Die Stadtverwaltung konnte auf der o. g. Ausschusssitzung keine Auskunft geben, ob diese zusätzlichen Erträge in der Platzkostenkalkulation bereits berücksichtigt wurden.

Die Kostenfreiheit des letzten Kitajahres (Vorschule) kann sicherstellen, dass Bildungschancen der Kinder nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Gerade für einen erfolgreichen Schulstart ist das letzte Kitajahr und dessen zielgerichtete Vorbereitung auf den neuen Lebensabschnitt von besonderer Bedeutung. Andere Städte zeigen, dass Beitragsfreiheit im letzten Kitajahr bereits heute in Brandenburg möglich ist und praktiziert wird. So geht bspw. die Stadt Baruth diesen Weg.

Die im Kitagesetz verankerte Sozialverträglichkeit wiederum sieht eine Berücksichtigung der Anzahl der Kinder bei den Elternbeiträgen vor. Es wird daher vorgeschlagen, die Beitragssenkungen ab dem zweiten Kind erheblich zu verbessern. Hier sei auf die Kitasatzung der Gemeinde Glienicke verwiesen.

Die anderen Fraktionen werden aufgefordert, diesen Veränderungen der Kitasatzung zuzustimmen.

Priska Wollein  
Stadtverordnete